

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
an die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie
betreffend **Kinderbetreuungsangebote in den Ministerien**

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein zentrales Anliegen moderner Arbeitswelten – auch und insbesondere im öffentlichen Dienst. Der Staat trägt dabei eine besondere Verantwortung, mit gutem Beispiel voranzugehen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Mitarbeitern ermöglichen, berufliche Aufgaben mit familiären Verpflichtungen zu vereinbaren.

Vor diesem Hintergrund sei u.a. auf den Bericht der Bundesministerin für Landesverteidigung über militärische Dienstleistungen von Frauen (III-141 d.B.) hinzuweisen, der aufzeigt, dass das Thema Kinderbetreuung auch ressortspezifisch zunehmend Beachtung findet. Konkret verweist der Bericht auf das österreichweite Kinderbetreuungsangebot, das aufgrund der hohen Nachfrage und Bedeutung für die Bediensteten auf bis zu sechs Wochen ausgeweitet wurde. Im Jahr 2023 nahmen 620 Kinder an 13 Standorten teil, 2024 waren es 693 Kinder an 15 Standorten.¹

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie nachstehende

Anfrage

1. Welche Kinderbetreuungsangebote bestehen aktuell für Mitarbeiter in Ihrem Ressort?
2. Handelt es sich dabei um ganzjährige Betreuungseinrichtungen oder nur um zeitlich befristete Angebote?
3. An welchen Standorten bestehen diese Angebote?
4. Welche Öffnungszeiten gelten in den jeweiligen Einrichtungen?
5. Ab welchem Alter können Kinder diese Betreuungseinrichtungen nutzen bzw. bis zu welchem Alter werden sie betreut?
6. Wie hoch sind die Elternbeiträge für diese Kinderbetreuungsangebote pro Monat/Jahr?
7. Gibt es einen finanziellen Zuschuss Ihres Ressorts für die Nutzung dieser Einrichtungen?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
8. Wird die Kinderbetreuung durch Ihr Ressort selbst betrieben oder über externe Anbieter organisiert?
 - a. Bei externen Anbietern, welche Anbieter sind das?
 - b. Wie erfolgt die Auswahl der externen Anbieter?
 - c. Welche Kriterien müssen die Anbieter in Bezug auf pädagogische Qualifikationen erfüllen?

¹ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/141/imfname_1675161.pdf (abgerufen am 16.04.2025)

- d. Welche Kosten entstehen durch die Beauftragung externer Einrichtungen mit der Kinderbetreuung pro Jahr?
9. Welche Ferienbetreuungsangebote bestehen aktuell für die Kinder von Mitarbeitern Ihres Ressorts?
10. In welchem Zeitraum wird die Ferienbetreuung angeboten?
11. An welchen Standorten wird die Ferienbetreuung angeboten?
12. Wie viele Kinder wurden in den letzten drei Jahren jeweils in den Ferien betreut? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
13. Wie lange dauert das jeweilige Angebot?
14. Welche Altersgruppen werden im Rahmen der Ferienbetreuung aufgenommen?
15. Welche Öffnungszeiten gelten für die Ferienbetreuung?
16. Wie hoch sind die monatlichen/jährlichen Kosten für die Eltern für die Ferienbetreuung?
17. Gibt es hier Zuschüsse Ihres Ressorts für die Ferienbetreuung?
- a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
18. Erfolgt die Durchführung der Ferienbetreuung durch eigene Mitarbeiter oder durch externe Anbieter?
- a. Bei externen Anbietern, welche sind das?
 - b. Wie erfolgt die Auswahl der externen Anbieter für die Ferienbetreuung?
 - c. Welche Kriterien müssen die Anbieter in Bezug auf pädagogische Qualifikationen erfüllen?
 - d. Welche Kosten entstehen durch die Beauftragung externer Einrichtungen mit der Ferienbetreuung pro Jahr?
19. Plant Ihr Ressort eine Ausweitung des Betreuungsangebots in den kommenden Jahren?



The image shows five handwritten signatures and initials in black ink. From left to right: 1) A stylized signature of a name. 2) The name 'Auer' written twice, once above and once below the first signature. 3) The name 'Sch' written below the second 'Auer'. 4) The name 'Krebs' written below the third 'Auer'. 5) The name 'Berg' written below the fourth 'Auer'.